

Der Morgen kam, und der Wirth verlangte die Bezahlung der Beche. Der Bräutigam wollte gehen und zuerst Geld holen, die Braut sollte unterdessen, so zu sagen in Verfaß bleiben. Zugleich wollte er ihr Ohringe kaufen und mitbringen. Die goldenen, welche sie anhatte, waren nicht schön genug: darum ließ sie sich diese gutwillig ausziehen, damit er sie gegen schönere vertausche.

Jetzt ging das Warten an. Als es zu lange dauerte, ward das Mädchen doch unruhig und feng zu weinen an. Wie mögen die Wirthsleute über die unbegreifliche Trausamkeit des Mädchens und seiner Eltern gestaunt haben, als sie den Stand der Sache erfuhren. Wo sollte sie nun den sauberen Bräutigam sammt ihren Ohringen finden? Die löbliche Polizei half nach und fand ihn wirklich in einem andern Wirthshause, wo er die neun Waken vertrank, welche ein Jude ihm für die Ohringe gegeben. Und wer war der saubere Kunde? Ein verheiratheter Mann aus einem Dorfe bei Spener, der als Steinbauer-Polier an der Villa gearbeitet hatte. Das Gericht zu Frankenthal hatte ihn zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt; er war jedoch nicht erschienen, dagegen stand die betrogene Erbraut vor den Schranken und braucht jetzt für den Spott nicht mehr zu sorgen.

Sollen wir noch die Frage stellen: Was lehrt die Geschichte? Kaum nöthig! Die pffiffige Schlechtigkeit und die Dummheit lassen sich mit Händen greifen. O ihr Mädchen, warum verliert ihr so leicht den Verstand, wenn Einer nur vom Heirathen redet, sey er auch ein wildfremder Mensch! Ihr Alten, die ihr sonst nicht leicht einem Menschen trauet, warum send ihr so übermäßig trausam, wenn ein Freier vorspricht? Warum gilt so vielen unter Euch die Ehre eurer Kinder so wenig, daß ihr sie so leichtsinnig hinwerfet, wenn einmal vom Heirathen die Rede ist?

Das Straßburger Münster.

Das Merkwürdigste des an Merkwürdigem reichen Straßburgs ist ohne Widerstreit das Münster, und dahin war es, wohin meine lieben Straßburger mich zuerst führten. Zu einer Höhe, die außer dem Dome in Antwerpen noch keine Kirche in Europa erreicht, hebt sich dieser Tempel mit einer Majestät, und zugleich mit einer Leichtigkeit und Eleganz empor, wie ich es noch an keiner Kirche sah, so große und so manche ich in meinem Leben erblickte. Der Stil dieses Prachtbaues ist ursprünglich gothisch, hat aber durch

spätere Zuthaten und Abnahmen manche Veränderung erlitten, die aber wieder so gut in einander gefügt worden, daß sie dem herrlichen Eindrucke des Ganzen nicht schaden. Der schöne Thurm, der die Kirche krönt, ist ihrer würdig durch Majestät, Leichtigkeit und Eleganz; einer aus Stein gewobenen Spitze gleichen seine Mauern, einer königlichen Lilie gleich steigt er schlank und kühn in das Meer der Lüfte.

Das Münster steht da, wo in grauer Vorzeit die Gellen ihrem Kriegsgotte Esus Opfer brachten. Gewöhnlich boten sie ihm Thieropfer, allein in Zeiten der Noth floß auch Menschenblut auf dieser Stelle, um sich den grausamsten unter den Göttern geneigt zu machen. Um diese Opferstätte herum standen die Hütten der Wenigen, welche damals Einwohner der Stadt waren, die zu jener Zeit Argentoratum hieß. Die Römer eroberten Gallien und mit ihm auch Argentoratum; der Druidenaltar ward zerstört, und dafür ein Tempel des Hercules und Mars erbaut. Die Franken verjagten die Römer und Clovis der Heilige baute eine christliche, der heiligen Jungfrau geweihte Kirche des Heidentempels. Zugleich vergrößerte und verschönerte er die Stadt, die nun den Namen Straßburg bekam. Die Merovingischen Könige fuhren fort, die Kirche zu begünstigen, die ihr Vorfahr gestiftet, und machten ihr so reiche Geschenke, daß sie bald erweitert und verschönert werden konnte. Die Karolinger thaten dasselbe, vorzüglich Karl der Große. Man zeigt noch jetzt zwei Säulen am Chor, die von ihm herstammen sollen, und die sich allerdings von den andern Säulen unterscheiden. Derselbe Kaiser besreite auch im Jahre 775 die Unterthanen der Abtei Straßburg von dem Jolle, den reisende Handelsleute im Deutschen Staate zu entrichten hatten. Hundert Jahre später wurde ein Theil des Münsters vom Feuer verzehrt, aber um so schöner wieder aufgebaut.

[Schluß folgt.]

Charade.

Gerne thun wir zwar das Erste,
Wenn uns Freundes Klopfen ruft,
Doch das Zweite führet viele
Aus dem Leben in die Gruft.
Wo des Ganzen Fahne weht,
Recht und Ordnung untergeht.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 42.

Freitag den 2. Juni

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Warnung.

Die Herrn Orts-Vorsteher wollen bekannt machen lassen, daß Jedem welcher Leeseholz verkauft, der Holzzettel abgenommen werden wird und der Käufer ebensowohl in Strafe fällt, als wenn er entwendetes Holz kauft.

Den 31. Mai 1848.

Königl. Forstamt,
Urkutt.

ressirenden Publikum eine Rechtfertigung der Handlungsweise des Herrn Pfarrers niedergelegt werden soll, mit aller Ruhe entgegen.
Den 29. Mai 1848.

Schultheiß Link.

Sch n a i t t.

Ofen feil.

Adolf Lütz, Kfm., hat einen sehr guten sog. deutschen Ofen zu verkaufen.

Mannichfaltiges.

Die Wolken weichen, der Himmel klärt sich auf. Mit dem Gefühle einer unendlich erleichterten Brust, die wieder frischere, reinere Luft athmet, habe ich die heutige achte Sitzung nach ihrem Schluß verlassen.

Ehe zur Tagesordnung geschritten wurde, erregte ein Antrag von Marek die Aufmerksamkeit der Versammlung. Er sollte wegen seiner Dringlichkeit sofort beraten werden; die rechte Seite aber zeigte eine gewisse Scheu vor dringlichen Anträgen, und erst als sie sah, daß es sich weder um Mainzische noch um Pilsische, sondern um böhmische Angelegenheiten handelte, gab sie ihre Zustimmung zur Entwicklung des Antrages. Derselbe hat die Absicht, die ausgehefte slavische Nationalität zu beruhigen durch eine feierliche Erklärung Deutschlands, daß es nie die Hand zur Unterdrückung irgend einer Nationalität bieten werde, daß alle nicht deutschen Volksstämme innerhalb Deutschlands gleiches Recht mit deutschen Staatsbürgern genießen

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Es ist kürzlich bei mir ein schwarz-seidener Regenschirm stehen geblieben. Der nachlässige Eigentümer kann ihn gegen die Einrückungsgebühr ablangen bei

Grosmann's Witwe.

Schorndorf.

Es wird eine Wohnung von zwei Zimmern mit sonstiger Zugehör zu mieten gesucht. Das Nähere bei

der Redaction.

Udelberg.

Auf die in No. 39 ergangene Aufforderung des Pfarrers Erhardt dahier erkläre ich hiemit, daß ich der Verfasser des Aufsatzes in No. 37 nicht bin. Gleichwohl sehe ich dem angekündigten Schriftchen, in welchem gegenüber der Gemeinde und dem für dafür inter-

sollen, daß ihre Nationalität und Sprache garantiert sey und daß in einem gemischten Landestheile die Sprache der Mehrheit die herrschende seyn solle. Der Antrag wurde von den österreichischen Abgeordneten unterstützt und von der Versammlung an die Commission für auswärtige Angelegenheiten zur unmittelbaren Berichterstattung verwiesen.

Und nun kam es zur Hauptschlacht, zur Berathung über den Antrag von Raveaux. Einen Begriff von der Masse des zu bewältigenden Stoffes mag es Ihnen geben, wenn ich Ihnen sage, daß außer den vier bekannten Commissionsgutachten nicht weniger als 32 gedruckte, freilich meist gleichlautende oder doch wenig verschiedene Amendements vorlagen — was den Abgeordneten Brunck zu der Aeußerung veranlaßte, die Versammlung scheine das Antragsfieber zu haben — und mehr denn 90 Redner eingeschrieben waren. Für heute beanüge ich mich Ihnen das Ergebniß der Sitzung die bis 3 Uhr und dann wieder von 5 bis 8 Uhr dauerte, mitzutheilen. Sie erinnern sich, daß zwischen dem Antrag der Commissionmehrheit (Beckerath, Schoder, Pfizer, Hermann, Lette, Deckher, Berichterstatter Römer) und dem weiter gehenden Sondergutachten von Schaffrath, Kolb und Hartmann ein Antrag von Werner in der Mitte lag. Alle drei Anträge wahrten das Princip der Souveränität der Versammlung, und unterschieden sich nur in der Art, wie sie dasselbe festhielten. Der Werner'sche war der Form nach der mildeste, während ein Antrag der vier übrigen Commissionenmitglieder (Wincke, Sommeruga, Simsen, Neuwald) das Princip aufgab und, die Vereinbarung der Einzelverfassungen mit der Gesamtverfassung dem Vertrauen anheimstellend, motivirte Tagesordnung bezweckte. Von diesen vier Anträgen hat derjenige gesezt, welcher in der Commission nur einen einzigen Namen für sich hatte, nämlich der Werner'sche. Der Gang der Verhandlung überzeugt die Mitglieder der linken Seite, daß sie am besten thun würden, sich über diesen Antrag zu vereinigen, und der am weitesten gehende Antrag wurde während der Debatte zurückgezogen, was Schaffrath durch den Präsidenten Namens der Unterzeichner erklären ließ. Hierauf erklärten auch die Mitglieder der (relativen) Commissionmehrheit, sie treten dem Antrage von Werner bei. Beide Erklärungen, zum Behufe der Verständigung in einer Sache von so großer Wichtigkeit gegeben, wurden,

namentlich die erstere, mit einem schwer zu beschreibenden Beifall aufgenommen. Alles athmete auf. Nun war das Ende der Verhandlung leicht vorauszusehen. Der Antrag von Wincke zc. auf Tagesordnung wurde zuerst zur Abstimmung gebracht und fiel durch. Dann kam der Werner'sche Antrag, welcher von der Versammlung mit großartiger Mehrheit zum Beschluß erhoben wurde. Ein wahrer Sturm des Jubels riß die Versammlung und die Galerien hin, als der Präsident das Ergebniß der Abstimmung aussprach. Der Beschluß lautet nach dem unveränderten Antrage von Werner so:

„Die deutsche National-Versammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten sind — ihrer bis dahin bestandenem Wirksamkeit unbeschadet.“

Beobachter.

Frankfurt, 26. Mai. Wir erhalten noch einen ausführlichen Bericht über die gestern von uns geschilderte siebente Sitzung der National-Versammlung über die Mainzer Vorfälle, dem wir Folgendes entnehmen. Unser Correspondent sagt über diese Sitzung im Unterschied von den früheren:

Diese beiden Sitzungen, die 7. und 8., waren unstreitig die interessantesten aller bisherigen, indem sich in ihnen die chaotisch zusammengewürfelten Elemente der Versammlung einigermaßen zu sich ideo begannen; es waren die ersten, in welchen principielle, nicht bloß formelle, Fragen eine lebendige, hin und wieder auch etwas stürmische und tumultuarische Debatte veranlaßten, die ersten endlich, in welcher in der Versammlung selbst von einer „Rechten“ und einer „Linken“, von einer „äußersten Rechten“ und „äußersten Linken“, von conservativ, radical und reactionär gesprochen wurde.

Der Bericht von Hergenhahn war ruhig, klar, unparteiisch. Er stellte, was wir bisher nicht so stark berichteten, die Ungenauigkeiten, bedeutenden Uebertreibungen und Abweichungen von der Wahrheit, die sich

Herr Ziz in seiner Darstellung erlaubt hatte, stark in das Licht. Er sagt zuerst, daß die Animosität zwischen den Bürgern und Soldaten sich von den neu angekommenen Kriegszerservisten beschreibe, die gleich im Anfang bedeutend gekränkt und geärgert worden seyen, und fährt dann, nachdem er den Kampf geschildert, so fort:

Ueberdies (so berichtet der Referent im Namen der ganzen Deputation, deren Mitglied ja auch Hr. Rob. Blum gewesen) sey es constatirt, daß der ersten Verwundung eines Bürgers die Tödtung eines Soldaten vorausgegangen sey. Noch auf dem Sterbebett habe ein preußischer Soldat ausgesagt, daß, als er ganz ruhig mit einem seiner Kameraden über die Straßengegängen, auf diesen Lekttern aus dem Hinterhalte geschossen und derselbe dergestalt verwundet worden sey, daß er für todt liegen geblieben; er (der Aussagende) sey davon gelassen, bald aber von seinen Verfolgern erreicht und halb todt geschlagen worden. Was die Proclamation des Festungs-Gouverneurs anbelange, so sey darin allerdings das Zusammenstehen von mehr als 3 Personen auf öffentlicher Straße verboten, aber, im Uebertretungsfalle, nicht mit „sofortigem Erschießen“ gedroht (wie hier Ziz behauptet hatte), sondern gesagt: Stehen mehr als 3 Personen beisammen, so sollen sie aufgefordert werden, sofort auseinander zu gehen, im Weigerungsfalle werden sie arretirt und nöthigenfalls selbst von den Waffen Gebrauch gemacht. Bezüglich der Waffenablieferung von Seiten der Bürger sey vom Gouverneur keineswegs (wie abermals Herr Ziz behauptet) für den Weigerungsfalle jedem Einzelnen „sofortiges Erschießen“ angedroht gewesen, sondern lediglich Verhaftung, und was endlich die allerdings geschehene Androhung der Beschädigung betreffe, so könne das zwar allerdings grell in die Ohren, sey aber in der That und Wahrheit human, um weiteren Vorfällen, deren Ende nichts Anderes als ein mörderischer Straßenkampf hätte seyn können, von vorne herein durch Androhung dieses letzten Mittels bei Zeiten vorzubeugen. Es seyen allerdings die Soldaten sowohl durch das dem Kampf Vorausgegangene, dann auch durch die Art der Kriegsführung von Seite der Bürger mit Dolch und Stilet, auf das Aeußerste gereizt worden, allein auch der Grimm der Bürger sey von den Soldaten geschürt worden. Aeußerungen, wie z. B. die eines rohen Soldaten gegenüber einem Bürger: „Da geht auch so ein Kerl, den wollen wir zusammenschießen.“ oder wie die eines Offiziers zu einigen mit mehreren Bürgern im Gespräch begriffenen Soldaten: „Ihr habt nicht nöthig, bei dem Lumpenpack zu stehen!“ seyen

allerdings unter solchen Umständen Del in's Feuer gegossen, wobei den auch viele unter der Bürgerschaft circulirende Gerüchte, wie z. B. das, „man werde die Stadt in Brand stecken,“ oder, „jeder Soldat habe die Ordre, auf jeden Bürger zu schießen, der sich am Fenster zeige,“ endlich das Maß übertoll gemacht haben. Was die Lage der Stadt im gegenwärtigen Moment anbelange, so sey sie nunmehr ruhig. Wohl sey es wahr, daß vom Festungs-Gouverneur zur Zeit eine strenge Polizei ausgeübt werde, die Tagespresse einer vorgängigen Censur unterworfen und die Ausstellung von Caricaturen untersagt sey. Vielleicht sey das allzustark, aber das formelle Recht habe der Festungs-Gouverneur zu alle dem allerdings.

Der Berichterstatter stellte nun seine Anträge, besonders auf Garnisonswechsel. Unser Correspondent seht bei:

Zur Empfehlung des Mehrheitsantrags hob der Referent noch insbesondere hervor, daß sich (und darauf ist, meines Erachtens, zur richtigen Beurtheilung dieser Vorfälle das höchste Gewicht zu legen) der Stadtrath von Mainz selbst mit diesem Vorschlag völlig einverstanden erklärt habe.

Wie Sie sehen, tönt der Bericht dieser Commission — die sich nun in Mainz mit eigenen Augen vom Stand der Dinge überzeugt, und an welcher, ich glaube nochmals daran erinnern zu sollen, ja auch der gewiß unverdächtige „Volksmann“ Robert Blum Theil genommen hatte — ganz anders als die frühere Schilderung des Herrn Ziz, der zu einer Zeit, da noch Niemand sichere Kunde von den traurigen Vorfällen hatte, also auch noch Niemand seine Behauptung in Abrede zu stellen wagte, in so schwarzen Farben zu malen beliebte, daß er der Versammlung und der Tribüne wiederholt unwillkürliche, ganz allgemeine Zeichen des Entsetzens und Unwillens entlockte. Dießmal freilich war der Eindruck sichtlich ein ganz anderer. In lautloser Stille hörte die Versammlung dem Berichterstatter zu, und als er gar so häßlich, durch Astenstücke, schwarz auf weiß bewies, daß Hr. Ziz in seiner Schilderung (von der Uebertreibung ganz abgesehen) zweimal ganz offenbar — weil Herr Ziz ein Abgeordneter ist, so will ich nicht sagen gelogen, ich will nur sagen, ganz offenbar neben der Wahrheit vorbeispazirt ist, so war die Tribüne (welche, wie wohl alle Tribünen der Welt, dem „ausgesprochensten Liberalismus“ huldigt) merklich verblüfft. — Wenn sich Behörden, Regierungen, Minister da oder dort in Ständeverfassungen — ich will nicht sagen so kraße Unwahrheiten, nein, bloß Bemäntelungen oder Uebertreibungen zu Schulden kommen ließen, so

erwachten sie, und mit volstem Recht, den allgemeinen Unwillen. Nun kann ich mir doch nicht recht denken, daß heutigen Tags, da alle Privilegien fallen sollen, nur dieß Eine für Männer, „die im Herz für's Volk haben,“ noch länger fortbestehen solle.

Auch Herrn Zih war der oben geschilderte Eindruck nicht entgangen. Rasch schwang er sich auf die Tribüne und bat „unter dem Eindruck dieser Berichterstattung“ der Versammlung einen „Gegeneindruck“ machen zu dürfen. Ich erlaube mir aber sehr zu bezweifeln, daß ihm seine Absicht (trotz den Bravo's der Tribüne, die sich inzwischen von der ersten Verblüffung wieder etwas erholt hatte) gelungen sey. Zih muß ein lebhafter, enthusiastischer, leicht hingeworfener Mann seyn. Er sagte nur immer: Ich behaupte, ich constatire, statt zu beweisen, er sprach von hundert Zeugen, die es beweisen könnten. Aber er bewies nichts. Ueber den Bundestag und das Festungsreglement setzte er sich leicht hinweg. „Wie, meine Herren,“ schrie er, „dieses Festungsreglement, das noch vom Jahr 1832 datirt, aus jener Zeit der Despotie, sollte noch länger Gültigkeit haben? Dieses Reglement, das hinter Schloß und Riegel debattirt wurde und drakonische Bestimmungen enthält, ist mit dem Tage, da wir in eine Nationalversammlung zusammengesetzt sind, in sein Nichts zerfallen! Lassen Sie sich, meine Herren, nicht durch das Festungsreglement irre machen. Das anerkenne ich nicht! Das datirt noch aus einer Zeit, wo der Bund schalten und walten und thun konnte, was er wollte. Heute ist das Gottlob nicht mehr so. Heute ist die Nationalversammlung beisammen, wir, und wir sind höher als der Bund! Ich beharre auf meinen Anträgen.“

Nach ihm trat Hr. Schmerling auf. Sein Vortrag, in gemütlichem österreichischem Dialekt, war wohlthuend nach dem Zih'schen Vortrag. Herr Schmerling hatte Herrn Zih abermals auf einem kleinen Abstecker von der Wahrheit erlappt. Niemals habe der Festungs-Gouverneur angedroht, die Stadt zwei Stunden nach Erlassung seines Entwaffnungsbefehles beschießen zu lassen, sondern (abermals in der Proclamation schwarz auf weiß zu lesen) „für den Fall, daß zwei Stunden nach geschehener Proclamation die Entwaffnung noch nicht geschehen seyn sollte.“ Das von Hrn. Zih den österreichischen Truppen in Mainz gespendete Lob — fuhr der Redner fort — scheint ihm in diesem Falle etwas unlauter, um daraus folgern zu können, daß bei den vorliegenden Umständen alle Schuld lediglich auf Seite der preussischen Soldaten liege.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Durch solche Distinctionen wurde aber nur das Band gelockert, das die Söhne eines und desselben Vaterlandes, die Kameraden eines und desselben, des deutschen Herdes, umschlingen sollte. [Schluß folgt.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 25. Mai 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kerneu	14	—	13	12	12	16
„ Dinkel alt	6	20	5	48	5	12
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	50	4	36	4	30
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	9	4	8	48	8	24
„ Gerste	8	32	8	—	7	28
„ Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri	1	48	1	40	1	36
„ Einferu	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	16	1	10	1	4
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linfen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	48	—	40	—	36
„ Belschr.	1	12	1	6	—	—
„ Akerbohn.	1	8	1	4	1	56

Schorndorf.

Fruchtpreise am 23. Mai 1848.

1 Scheffel Kerneu	15 fl.	4 fr.
Kornhaus-Inspektion, Pfländerer.		
Brod- und Fleisch-Taxe.		
8 Pfund Kernbrot	24	fr.
Gewicht eines Kreuzerweken	6 1/2	Loth.
1 Pfund Dohenseisch	10	fr.
„ Rindfleisch	9	fr.
„ Kalbfleisch	7	fr.
„ Schweinefleisch, abgezogen	10	fr.
„ ditto unabgezogen	11	fr.

Schorndorf.

Mittwoch den 7. Juni versammelt sich Abends 7 Uhr die Humanitaets-Gesellschaft im Ochsen, wo die gewohnten Vorträge wieder aufgenommen werden. Um zahlreichen Besuch von Stadt und Land bittet
Den 1. Juni 1848.

Dr. L. Tafel

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 43.

Dienstag den 6. Juni

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Plüderhausen.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt Mittwoch den 14. d. M.

nachfolgendes Material zum öffentlichen Aufsteich:

aus dem Staatswald Trudelwald

1 tannener Baubolzstamm,

125 Stück tannene Stangen,

33 Altr. tannene Scheiter,

20 — do. Prügel und

8 — Astprügel.

Aus der Vogelbauren-Ebene:

7 Stück tannene Säg- und

9 — Baubolz-Stämme,

2 Altr. eichene Prügel,

21 — tannene Scheiter und

32 — do. Prügel.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr an der Waldhäuser Mühle.

Die Orts-Vorsteher wollen für gehörige Bekanntmachung sorgen.

Den 5. Juni 1848.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Forstamt Schorndorf.

Revier Engelberg.

Eichenschälholz-Verkauf.

Mittwoch und Donnerstag den 14. und 15. d. M. wird aus dem Staatswald Wanne, Abteilung B folgendes Schälholz im öffentlichen Aufsteich verkauft werden:

50 Stück sehr schöne und gesunde Eichen-

stämme, von 12 — 36' Länge und 1 1/2' mittlerem Durchmesser,

6 Altr. eichene Nußholz,

34 — eichene gew. Scheiter,

187 — eichene Prügel,

2 — buchene Prügel,

15 — hartes und

9 — weiches Abfallholz,

2500 Stück eichene,

950 — gemischte und

125 — Abfallwellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Vormittags 9 Uhr bei der Waldschützenwehning im Park bei Hohengebrun, oder bei schlechter Witterung in Hohengebrun.

Die Orts-Vorsteher werden um gehörige Bekanntmachung ersucht.

Den 2. Juni 1848.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Forstamt Schorndorf.

Seine Königl. Majestät haben auf den Antrag des Finanz-Ministeriums vermöge höchster Entschliebung vom 1. Mai d. J. gnädigst genehmigt, daß den Gemeinden und Privaten die ihnen gegenüber der Finanz-Verwaltung obliegende Verpflichtung zum Hundebalten erlassen werde, was hiemit zur Kenntniß der Jagdpächter und der Pflüchtigen gebracht wird.

Den 2. Juni 1848.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des resignirten Schul-